

Lehre der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Das Glaubensbekenntnis aller Muslime	5
3. Die Hauptquellen des Islam	5
1. Der Qur‘an.....	5
2. Die vorbildliche Lebensweise des Propheten (Sunna)	6
3. Die Übereinstimmung der islamischen Gelehrten („Idschma‘)	6
4. Der Analogieschluss (Al-qiyās)	6
4. Die sechs Glaubensgrundsätze (Īmān)	6
1. Der Glaube an Allah.....	7
2. Der Glaube an Seine Engel	7
3. Der Glaube an Seine offenbarten Bücher.....	7
4. Der Glaube an Seine Gesandten.....	7
5. Der Glaube an den Jüngsten Tag.....	7
6. Der Glaube an die Göttliche Vorsehung und Vorbestimmung (Qadā’ und Qadar)	8
5. Die Fünf Säulen.....	8
1. Das Glaubensbekenntnis (Aš-šahāda).....	8
2. Das rituelle Gebet (As-salāh)	8
3. Die Pflichtabgabe (Az-zakāh)	8
4. Das Fasten im Ramadan (As-siyām).....	8
5. Die Pilgerfahrt nach Mekka (Al-ḥadsch)	9
6. Die Islamischen Rechtsschulen	9

1. Einleitung

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Mit dem Namen Allahs, des Allgütigen, des Erbarmers.

Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten, dem Allgütigen, dem Erbarmer und Sein Segen und Frieden seien auf Seinem Gesandten Muhammad und seiner Familie und seinen Gefährten.

Die Lehre der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich beruht auf der Offenbarung Allahs (t), dem Qur'an, den Er als Zeichen Seiner Barmherzigkeit für die Menschheit bekundet und auf der Sunna des Gesandten Allahs, durch die die Menschen ein lebendiges, menschliches Vorbild in der Person des Propheten Muhammad (s.a.w = Segen und Friede seien auf ihm) erfahren können. Aus diesen Quellen ist abzuleiten, dass die Lehre der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich auf der festen Überzeugung beruht, dass alles was ist, seinen Ursprung beim Einen, Einzigen und Einzigartigen Schöpfer Allah (t) hat (**Qur'an 112/1-4**).

Er ist auch Orientierung und Maßstab für das Leben und die Handlungen der Musliminnen und Muslime. Er Alleine hat alles erschaffen und zu Ihm wird die Rückkehr sein (**Qur'an 2/156**). Durch Seine Barmherzigkeit, Allwissenheit und Allmacht hat Er die Schöpfung nicht nur in bestmöglicher Form erschaffen, sondern diese auch so ausgestattet, dass eine harmonische Koexistenz aller Geschöpfe möglich wird.

Im Mittelpunkt der Schöpfung steht der Mensch. Allah (t) erschuf ihn in bester Form (**Qur'an 95/4**), hauchte ihm von seinem eigenen Geist ein (**Qur'an 32/9**) und ernannte ihn als Stellvertreter auf der Erde (**Qur'an 2/30**). Aufgrund der gottgegebenen Würde (**Qur'an 17/70**) wurde dem Menschen sowohl die gesamte Umwelt als auch die göttliche Botschaft anvertraut (**Qur'an 33/72**).

Die besondere Stellung des Menschen ist auch mit seinem Gewissen verbunden. Denn die Herrschaft des Menschen ist zeitlich begrenzt und mit der Verantwortung gegenüber Allah (t) verbunden. So ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung eine Voraussetzung, um dem Vertrauen Allahs (t) gerecht zu werden.

Um diese Aufgaben mit Gewissheit ausführen zu können, ist der Mensch mit Denkvermögen (**Qur'an 39/9**) und Willensfreiheit (**Qur'an 6/164**) ausgestattet, die auch Vorbedingungen von Verantwortung darstellen. Die Verse 30 bis 34 der zweiten Surah liefern eine wichtige Grundlage für die besondere Stellung des Menschen in der Schöpfung.

Nach der Lehre der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich zählen nur diejenigen zur islamischen Gemeinschaft, die sich bewusst zum Glauben an Allah (t) bekennen und mit dem islamischen Glaubensbekenntnis diese Überzeugung zum Ausdruck bringen. Der Glaube ist sohin Ausdruck einer freien Entscheidung eines jeden Menschen (männlich wie weiblich). Folgende Verse im Qur'an dokumentieren diesen Grundsatz:

„Kein Zwang im Glauben! [...]“ (**Qur'an 2/256**)

„Und sprich: „Die Wahrheit ist von euerem Herrn. Wer nun will, der glaube, und wer will, der glaube nicht. [...]“ (**Qur'an 18/29**).

„[...] Wenn Allah gewollt hätte, hätte Er euch zu einer einzigen Gemeinde gemacht. Doch Er will euch in dem prüfen, was Er euch gegeben hat. Wetteifert darum im Guten. Zu Allah ist euere Heimkehr allzumal, und Er wird euch dann darüber aufklären, worüber ihr uneins seid.“ **(Qur'an 5/48)**

Der Islam lehrt, dass die Menschen (Männer und Frauen) vor Gott gleich sind. Folgende Verse aus dem Qur'an dokumentieren diese Gleichheit:

„O ihr Menschen! Wir erschufen euch aus einem Mann und einer Frau und machten euch zu Völkern und Stämmen, damit ihr einander kennenlernt. Doch der vor Allah am meisten Geehrte von euch ist der Gottesfürchtigste unter euch. Allah ist fürwahr wissend, kundig.“ **(Qur'an 49/13)**

„Wahrlich, die muslimischen Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen, die wahrhaftigen Männer und die wahrhaftigen Frauen, die standhaften Männer und die standhaften Frauen, die demütigen Männer und die demütigen Frauen, die Almosen spendenden Männer und die Almosen spendenden Frauen, die fastenden Männer und die fastenden Frauen, die ihre Keuschheit wahren Männer und die ihre Keuschheit wahren Frauen, die Allahs häufig gedenkenden Männer und gedenkenden Frauen - Allah hat für sie Vergebung und großen Lohn vorgesehen.“ **(Qur'an 33/35)**

„Und die Gläubigen, Männer und Frauen, sind einer des anderen Freund. Sie gebieten das Rechte und verbieten das Unrechte und verrichten das Gebet und zahlen die Steuer und gehorchen Allah und Seinem Gesandten. Sie — wahrlich, Allah erbarmt sich ihrer. [...]“ **(Qur'an 9/71)**

Der Islam bestätigt und lehrt, dass die göttliche Offenbarung eine einheitliche Botschaft ist. Sie begann mit dem ersten Propheten Adam (a.s. = Friede sei mit ihm) und wurde mit der Sendung des letzten Propheten Muhammad (s.a.w = Segen und Friede seien auf ihm) vollendet und abgeschlossen. Der Islam lehrt auch den Glauben an die offenbarten Schriften Allahs an seine Gesandten Abraham (a.s.), Moses (a.s.) und Jesus (a.s.).

„Er hat euch als Religion anbefohlen, was Er Noah vorschrieb und was Wir dir offenbarten und Abraham und Moses und Jesus auftrugen.[...]“ **(Qur'an 42/13)**

Juden und Christen werden im Qur'an mit dem Begriff „Volk der Schrift“ („ahl al-Kitab“) bezeichnet und anerkannt. Es gibt eine ganze Reihe von Versen und Hadithen, in denen den Muslimen der gute Umgang mit den Leuten aus dem „Volk der Schrift“ („ahl al-Kitab“) offensichtlich aufgetragen wird. Folgende Qur'an-stellen dokumentieren die Haltung des Islams dem Judentum bzw. dem Christentum gegenüber:

„Und in ihren Spuren ließen wir Jesus folgen, den Sohn der Maria, um die Thora, die vor ihm war, zu bekräftigen. Und Wir gaben ihm das Evangelium mit einer Rechtleitung und einem Licht, die Thora, die vor ihm war, bestätigend als eine Rechtleitung und Ermahnung für die Gottesfürchtigen.“ **(Qur'an 5/46)**

„Und Wir sandten zu dir in Wahrheit das Buch hinab, (vieles) bestätigend, was ihm an Schriften vorausging, und (über ihren Wahrheitsgehalt) Gewißheit gebend. [...]“ **(Qur'an 5/48)**

„Heute sind euch alle guten Dinge erlaubt. Auch die Speise derer, denen die Schrift gegeben wurde, ist euch erlaubt, so wie euere Speisen ihnen erlaubt sind. [...]“ **(Qur'an 5/5)**

Der Gesandte Allahs (s.a.s.) sagte:

„... Der Islam ist, dass du bezeugst, dass es keine Gottheit gibt außer Allah und dass Muhammad der Gesandte Allahs ist. Und dass du das Gebet verrichtest, und die Zakat entrichtest, und den (Monat) Ramadan fastest, und das Haus (Kaaba) besuchst, wenn du dazu in der Lage bist. ... Der Iman ist, dass du an Allah glaubst und an Seine Engel und Seine Bücher und Seine Gesandten und den Jüngsten Tag und an die Vorsehung, im Guten wie im Schlechten...“ (Buchari und Muslim)

Zur Religionspraxis gehört es auch, die religiösen Gebote und Verbote zu beachten:

„Siehe, Allah gebietet, Gerechtigkeit zu üben, Gutes zu tun und die Nahestehenden zu beschenken. Und Er verbietet das Schändliche und Unrechte und Gewalttätige. Er ermahnt euch, euch dies zu Herzen zu nehmen.“ **(Qur'an 16/90)**

Der Islam lehrt und fordert den besten Umgang mit den Mitmenschen:

„Und dient Allah und setzt Ihm nichts an die Seite. Und seid gut zu den Eltern, den Verwandten, den Waisen, den Armen, dem Nachbarn, sei er einheimisch oder aus der Fremde, zu den Kollegen, den Reisenden und zu denen, welche ihr von Rechts wegen besitzt. Siehe, Allah liebt nicht den Hochmütigen, den Prahler.“ **(Qur'an 4/36)**

2. Das Glaubensbekenntnis aller Muslime

Das Glaubensbekenntnis aller Muslime lautet:

„Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer Allah (dem einen Gott) und ich bezeuge, dass Muhammad Sein Diener und Gesandter ist.“

Die **Schahada**, *„Ich bezeuge, dass es keine Gottheit gibt außer Allah (dem einen Gott) und dass Muhammad Sein Diener und Sein Gesandter ist“*, stellt den unverzichtbaren Kern des Islams dar und begründet die unverwechselbare religiöse Identität der Musliminnen und Muslime.

3. Hauptquellen des Islam

Die Hauptquellen der islamischen Religionslehre sind:

- der Qur‘an,
- die Sunna,
- der Konsens der islamischen Rechtsgelehrten (Idschmā‘) und
- der Analogieschluss (Al-qiyās).

Im Folgenden sollen diese kurz erörtert werden.

Die Interpretation der Quellen obliegt den Religionsgelehrten der jeweiligen Rechtsschulen. Eine Auffassung einzelner Religionsgelehrter kann nicht für alle Muslime bindend sein.

Für lehrbetreffende Erklärungen und Stellungnahmen ist der Mufti der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich mit dem Beratungsrat der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich zuständig. Da die Mehrheit der Musliminnen und Muslime ihre religiösen Aufgaben nach Meinung der Rechtsschulen praktizieren, soll diese seitens des Muftis mit dem Beratungsrat der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich in seinen religiösen Gutachten (Fatwas) berücksichtigt werden.

„O ihr, die ihr glaubt! Steht in Gerechtigkeit fest, wenn ihr vor Allah bezeugt. Der Hass gegen (bestimmte) Leute verführe euch nicht zu Ungerechtigkeit. Seid gerecht, das entspricht mehr der Gottesfurcht. Und fürchtet Allah. Siehe, Allah kennt euer Tun.“ (Qur‘an 5/8)

„Das Gute und das Böse sind fürwahr nicht gleich. Wehre (das Böse) mit Besserem ab, und schon wird der, zwischen dem und dir Feindschaft war, dir wie ein echter Freund werden.“ (Qur‘an 41/34)

3.1 Der Qur‘an (Al-Qur‘ān)

Der Qur‘an ist die erste Quelle des Islams. Er ist das Wort Allahs (t), in arabischer Sprache herabgesandt an den Propheten Muḥammad (s.a.w) durch den Engel Gabriel (Ġibrīl a.s.), authentisch (tawatūr) überliefert. Dieses Wort Allahs (t) wurde im Muḥaf niedergeschrieben, dessen Rezitation einen Gottesdienst darstellt. Das Wort Allahs kann nicht durch den Menschen nachgeahmt werden.

Der Qur‘an ist ein Wegweiser. Der göttliche Ursprung des Qur‘ans ist weder ein Hindernis für seine Übertragung in andere Sprachen, noch für seine Kommentierung und seine Interpretation. Basierend auf einzelne Passagen können ohne Berücksichtigung der gesamten Quellenlage und Methodik keine islamischen Gebote abgeleitet werden. Die göttliche Offenbarung ist eine einheitliche Botschaft. Sie begann mit der Erschaffung der Menschheit und wurde mit der Sendung des Gesandten Muḥammad (s.a.w) vollendet und abgeschlossen.

Eine kanonisierte Koranübersetzung in die deutsche Sprache gibt es nicht, zumal der authentische Text lediglich in arabischer Sprache gilt und die Bedeutung des Qur`ans nicht auf eine Übersetzung beschränkbar ist. Als Beispiele für Übersetzungen können etwa genannt werden: Der Koran, *Max Henning*, Redaktion *Murad Wilfried Hofmann*, ISBN 975-454-080-2 und Der Koran, *Max Henning*, Redaktion *H. Achmed Schmiede*, ISBN 978-975-19-6481-6.

3.2 Die vorbildliche Lebensweise des Propheten Muḥammad (Sunnā)

Die Sunna ist die zweite Quelle des Islams. Um Seine Botschaft den Menschen angemessen zu verkünden, ernannte Allah (t) aus der Mitte der Menschen einen Propheten, damit er als lebendiges Beispiel und Vorbild dienen kann. Unter den vielen Propheten ist der Prophet Muḥammad (s.a.w) der letzte und daher auch derjenige, der mit der Fähigkeit ausgestattet worden ist, die letzte Botschaft Allahs (t) zu übermitteln, zu erläutern, vorzuleben und sie zu interpretieren. Daher umfasst die Sunna die Lehraussagen, die vorbildhaften Taten und die Billigung des Propheten Muḥammad (s.a.w).

„Wer dem Gesandten gehorcht, der gehorcht Allah. Doch wer den Rücken kehrt —Wir haben dich nicht als ihren Aufpasser entsandt.“ (Qur’an 4/80)

Die Überlieferungen des Propheten Muḥammad (s.a.w) sollen nach dem Qur’anischen Gesamtbild verstanden werden.

3.3 Konsens der islamischen Gelehrten (Idschmā‘)

Idschmā‘ (Consensus technicus) bedeutet die Übereinkunft bzw. den Konsens der muslimischen Rechtsgelehrten im Urteil zu einem bestimmten Thema. Es gibt zwei Arten von Übereinkünften:

Die offene, bei der alle Rechtsgelehrten die gleiche Meinung vertreten oder der Schweigekonsens, bei dem zu der Ansicht eines Rechtsgelehrten kein Einspruch durch die anderen Religionsgelehrten erhoben wird.

3.4 Der Analogieschluss (Al-qiyās)

Der Analogieschluss ist ein Mittel zur Normfindung, wenn zu einer bestimmten Gegebenheit weder eine ausdrückliche und klare Aussage im Qur’an oder in der Sunna existiert, noch ein Gelehrtenkonsens (Idschmā‘) vorhanden ist.

Danach können sich Muslime, wenn im Laufe der Zeit religiöse Fragestellungen entstehen, auf die sich keine ausdrückliche und klare Aussage im Qur’an oder in der Sunna findet, noch ein Gelehrtenkonsens (Idschmā‘) vorhanden ist, an vergleichbaren Sachverhalten und deren bisherigen Beurteilung orientieren.

Zu bemerken ist allerdings, dass der Analogieschluss (Al-qiyās) bei den 12-er Schiiten in dieser Form keine Anwendung findet.

4. Die sechs Glaubensgrundsätze (Īmān)

Der Glaube ist Ausdruck einer freien Entscheidung des Menschen (männlich wie weiblich). Die Glaubenslehre, die von allen Rechtsschulen (mit wenigen Nuancen) vertreten wird, lautet wie folgt:

„Ich glaube an Allah, an seine Engel, an seine Offenbarungsbücher, an seine Gesandten und Propheten, an die göttliche Vorsehung, an die Auferstehung nach dem Tode und an den Jüngsten Tag.“

4.1 Der Glaube an Allah (t)

Der Glaube an Allah (t) steht im Mittelpunkt sowohl der gesamten Lehre, als auch der Glaubensgrundsätze. Das Wesen Allahs zu erfassen, steht über der menschlichen Vernunft. Allah (t.) kann durch Seine Eigenschaften und Seine „schönen Namen“ (**asmā' ul-ḥusnā**) erkannt werden. Sein Wirken zeigt sich in der gesamten Schöpfung. Er ist der Existierende (**Wugūd**), Der Lebende (**Ḥayy**), Der Anfangslose (**al-Qadīm**), Der Endlose (**al-Bāqī**), Der Einzige (**al-Aḥad**), Anders als alles andere (**Muḥālif li al-ḥawādīṭ**), Der Sich Selbsterhaltende (**al-Qayūm**), Der Allwissende (**al-'Alīm**), Der Allhörende (**as-Samī'**), Der Allsehende (**al-Baṣīr**), Der Allmächtige (**al-Qadīr**), Der Erschaffer (**al-Mukawwin**) und Der Besitzer grenzlosen Willens (**al-murīd**).

4.2 Der Glaube an Seine Engel

Die Engel sind geistige Wesen, die aus Licht (nūr) erschaffen worden sind. Die Engel gehorchen Allah (t.), dem Erhabenen und begehen keine Sünden. Die Zahl der Engel ist unbekannt. Bekannt sind unter anderem folgende vier großen Engel: Gabriel (Ġibrīl a.s.), Michael (Mīkāil a.s.), Rafael (Isrāfil a.s.) und der Todesengel (Malak al-maut a.s.).

4.3 Der Glaube an Seine offenbarten Bücher

Allah (t) hat im Laufe der Zeit durch Seine Propheten Offenbarungen herabgesandt. Die Offenbarungsbücher, allerdings in ihrer ursprünglichen offenbarten Version, sind folgende:

- die Thora (arabisch: **Taurat**) an Moses (a.s.) (arabisch: Mūsâ)
- die Psalmen (arabisch: **Zabûr**) an David (a.s.) (arabisch: Dâwûd)
- das Evangelium (arabisch: **Indschil**) an Jesus (a.s.) (arabisch: Îsâ)
- der **Qur'an** an den Gesandten Allahs (t) Propheten Muhammad (s.a.w)

4.4 Der Glaube an Seine Gesandten

Allah (t) hat unter den Menschen einige ausgewählt, um durch sie Seine Botschaft an die Menschheit zu verkünden. Diese Menschen werden als Propheten bezeichnet. Sie gehören zu den gottesbewusstesten Menschen ihrer Gesellschaft. Die Berufung zum Propheten geschieht jedoch ausschließlich aufgrund des Willens von Allah (t) und ist daher kein Amt, das erworben werden kann. Die Propheten sind in ihrer Eigenschaft als Übermittler der göttlichen Botschaft besonders geschützt. Sie sind durch Allahs Willen bewahrt vor Sünden (ismah). Sie zeichnen sich durch Aufrichtigkeit (sidq), Zuverlässigkeit (amānah) und Weisheit (fatanah) aus. Sie haben die Aufgabe den Menschen die Botschaften Allahs (t) zu verkünden (tablīġ). Namentlich kommen im Koran 25 Propheten und Gesandte vor. Allah (t) hat den Propheten Muḥammad (s.a.w) als Seinen Gesandten und letzten aller Propheten bestimmt.

4.5 Der Glaube an den Jüngsten Tag

Der Mensch besteht aus Körper und Seele. Die Seele ist ewig. Das, was vergänglich ist, ist der Körper. Daher ist der Tod nur ein materielles Ende und ein Tor zur Ewigkeit. Nach dem Erlöschen des irdischen Lebens werden alle Lebewesen auferstehen und durch Allah (t) in absoluter Gerechtigkeit für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden.

4.6 Qaḍā' und qadar – Göttliche Vorsehung

Qaḍā' und qadar bedeuten, dass vor Allah (t), Dem Allwissenden, nichts geheim ist, und dass alles im Einklang mit Seinem Wissen und unter Seiner Zustimmung zustande kommt. Die göttliche Vorsehung befreit jedoch niemanden von der eigenen Verantwortung.

5. Die Fünf Säulen des Islams

Die Fünf Säulen des Islams stellen die Grundlagen der Religion dar. Sie werden für verpflichtend und verbindlich erachtet.

5.1 Das Glaubensbekenntnis (aš-šahāda)

Das Glaubensbekenntnis (aš-šahāda) ist eine Zusammenfassung der Glaubensgrundsätze. Mit der Aussprache des Glaubensbekenntnisses bekennen sich Muslime zu dem Einen Einzigen Schöpfer, zu Seinen Engeln, zu Seinen offenbarten Büchern, zu Seinen Gesandten, zum Tag des Jüngsten Gerichtes und zur göttlichen Vorsehung. Das Glaubensbekenntnis lautet:

„Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Allah gibt; und ich bezeuge, dass Muḥammad (a.s.) der Gesandte Allahs ist.“

5.2 Das rituelle Gebet (As-Salāh)

Das Gebet ist eine Grundsäule des Islams. Jede Muslimin und jeder Muslim, die/der als religionsmündig (mukallaf) gilt, ist religiös verpflichtet, das Gebet fünfmal am Tag zu bestimmten Zeiten, die sich am Sonnenstand orientieren, zu verrichten. Dies kann sowohl einzeln, als auch in Gemeinschaft geschehen, während das Freitagsgebet und die Festgebete nur in Gemeinschaft verrichtet werden können.

5.3 Die Pflichtabgabe (Az-zakāh)

Die sozial religiöse Pflichtabgabe (Az-zakāh) gehört zu den Gottesdiensten mit einer starken gesellschaftlichen Dimension, indem ein bestimmter Teil von Hab und Gut an arme und bedürftige Menschen entrichtet werden muss. Die genaue Höhe ist abhängig von der Art des Vermögens. Empfangsberechtigte dieser Pflichtabgabe sind Personen bzw. Einrichtungen in acht Kategorien. Dadurch wird ein Beitrag zur Umverteilung im Sinne sozialer Gerechtigkeit geleistet.

5.4 Das Fasten im Ramadan (As-siyām)

Das Fasten bedeutet für Musliminnen und Muslime die Enthaltensamkeit von Essen, Trinken, Rauchen und auch der ehelichen Geschlechtsbeziehung von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang, um das Wohlgefallen Allahs (t) zu erlangen. Das Fasten im Monat Ramadan, der nach dem Mondkalender errechnet wird, ist eine Pflicht. Darüber hinaus kennen Muslime ein freiwilliges Fasten (Sunnafasten), etwa an bestimmten Gedenktagen.

Kranke, Altersschwache, Schwangere, stillende Mütter, Frauen in der Menstruation und Reisende sind vom Ramadanfasten ausgenommen. Im Koran heißt es:

„[...] Er hat euch erwählt und hat euch in der Religion nichts Schweres auferlegt, der Religion eures Vaters Abraham. [...]“ (**Qur’an 22/78**).

„[...] Wer von euch in diesem Monat zugegen ist, soll während seines Verlaufs fasten. Wer jedoch krank ist oder auf einer Reise, der (faste) eine (gleiche) Anzahl anderer Tage. Allah wünscht, es euch leicht — und nicht schwerzumachen und daß ihr die Zahl (der Tage) erfüllt und Allah dafür preist, daß Er euch geleitet hat. Und vielleicht seid ihr dankbar.“ (**Qur’an 2/185**)

5.5 Die Pilgerfahrt nach Mekkah (Al-Hadsch)

Die fünfte Säule des Islams ist die Reise nach Mekkah, um die bei der Pilgerfahrt vorgesehenen Rituale (ihrām, waqfa, ṭawāf usw.) rund um die Ka’ba und in ihrer Umgebung zu erfüllen. Jede Muslimin und jeder Muslim, die gesundheitlich und finanziell in der Lage sind, sind einmal im Leben dazu verpflichtet.

6. Die Islamischen Rechtsschulen

Die Rechtsschulen des Islams sind sowohl Ergebnis historischer Entwicklungen, als auch Ausdruck der Vielfalt und Vitalität der islamischen Gemeinschaft. Jede Rechtsschule spiegelt authentisch den Islam wider. Es haben sich vor allem folgende Rechtsschulen etabliert:

- die sunnitischen Rechtsschulen (allen voran die hanafitische, malikitische, schafitische und hanbalitische, sowie weitere Rechtsschulen, welche die vier oben genannten Hauptquellen anerkennen)
- die Zwölfer Schia
- die Zaiditen
- die Ibaditen

Die getroffene Aufzählung ist demonstrativ. Die oben genannten Rechtsschulen haben eine weitestgehend gemeinsame Glaubenslehre. Bestimmte, nicht allzu viele, Unterschiede gibt es aber in manchen Teilen der Religionspraxis.